

Bürgerinitiative am „Hog Barg“

**Veröffentlicht auf den Internetseiten der Bürgerinitiative: 06.03.2021 – 20 Uhr**

## #2 Managementplan Pinnower See

### Grundsätzliches

Im Oktober 2018 wurde der Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2335 –301 “ Pinnower See “ veröffentlicht. In diesem Managementplan wird die herausragende Bedeutung des Pinnower Sees mit seinem Ufer- und Waldbestand und dem vorhandenen Artenreichtum, den Biotopen und Habitaten herausgearbeitet, sowie Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Entwicklung vorgestellt. Wir haben uns mit dem umfassenden Dokument befasst und wollen in diesem Artikel die wesentlichen Punkte hervorheben.

### Schutzgebiete im GGB

Der Managementplan weist als Schutzgebiete entsprechend der Anlage I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000) vier Lebensraumtypen sowie zwei Habitats aus. Dabei wird bezüglich der zwei Wald-Lebensraumtypen auf einen gesonderten Fachbeitrag verwiesen (vgl. Link). Außerdem gelten der Pinnower See als oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, das Kesselmoor bei Raben Steinfeld als Übergangs- und Schwingrasenmoor sowie die Habitats von Fischotter und Biber als besonders schützenswerte Gebiete.

### Überregionale Einordnung

Das GGB „Pinnower See“ liegt vollständig im Trinkwasserschutzgebiet des Pinnower Wasserwerkes, der See mit den Uferbereichen liegt in der Trinkwasserschutzzone II, der übrige Teil ist der Trinkwasserschutzzone III zugeordnet und unterliegt damit besonderen Beschränkungen. Das Gebiet ist weiterhin Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Seenlandschaft im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ und des Naturparks „Sternberger Seenland“.

In der gutachterlichen Landschaftsrahmenplanung wird für die bewaldeten Gebietsteile „erhaltende Bewirtschaftung“ gefordert. Dort ist für den Pinnower See eine “Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen” und für den Uferbereich eine „Ungestörte Naturentwicklung von Uferabschnitten mit einer natürlichen Uferstruktur“ ausgewiesen. Bei den Zielen für die Raumentwicklung wird das GGB „Pinnower See“ als „Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen“ dargestellt.

## Bewertung und Maßnahmen

Bereits zum Zeitpunkt der Untersuchungen weist die Bewertung für die untersuchten Bereiche wie die Wasserqualität, die Artenvielfalt sowie die Moore und die Habitats für Fischotter und Biber eine negative Tendenz auf. Schlussfolgernd werden in den funktionsbezogenen Erhaltungszielen Maßnahmen formuliert und festgeschrieben, die einer Erhaltung und Wiederherstellung sowie wünschenswerte Entwicklungsziele beinhalten. Dies sind unter anderem für den Pinnower See allgemein, aber auch für die Habitats des Fischotters und des Bibers, der Erhalt naturnaher Uferstrukturen, keine weiteren Baumaßnahmen und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigung der Wasserqualität. Als Beispiele für die Beeinträchtigung der Wasserqualität sind landwirtschaftliche und durch Erholungsnutzung (insb. Badenutzung, Boots- und Angelsport) zugeführte Nährstoffeinträge sowie der infolge langjähriger Besatzmaßnahmen vorhandene Karpfenbestand.

## Fazit

Der Pinnower See ist in seiner Einzigartigkeit besonders schützenswert. Wer hier wohnt, weiß das auch ohne einen Managementplan. Und dennoch gibt dieser Aufschluss über den Zustand „unseres“ Sees. Dieser Zustand ist längst nicht mehr so einwandfrei, wie weithin vermutet wird. Offenbar scheint es uns Anliegern nicht mehr so gut zu gelingen, unsere Belange und die Belange der Natur im Einklang zu halten.

Besonders bemerkenswert ist die Annahme, dass neben den „menschlichen“ Einflüssen der hohe Karpfenbestand für die Verschlechterung der Wasserqualität verantwortlich ist. Da stellt sich doch die Frage, wie sich die Ansiedelung des geplanten Ferienparks mit mindestens 400 Urlaubern und potenziellen Badegästen auf die Wasserqualität auswirkt.

**Bitte! Lest diesen Managementplan selbst und auch Ihr werdet zu dem Schluss kommen, ein Feriendorf dieser Art darf in Godern nicht entstehen.**

Die Mitglieder der Bürgerinitiative am „HOG BARG“  
und ihre Unterstützer